

Alle Angaben auf der Basis der BR-Drucksache 25/14 vom 31.01.2014 (ohne Besonderheiten für Bezieher von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus)

Altersrente		Regelaltersrente	für langjährig Versicherte	für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz	65 / 0	65 / 0	
	ohne Vertrauensschutz	65 / 3	65 / 3	63 / 0
Regulärer Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz	01.10.2014	01.10.2014	
	ohne Vertrauensschutz	01.01.2015	01.01.2015	01.07.2014
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz		62 / 1	
	ohne Vertrauensschutz		63 / 0	
frühestmöglicher Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz		01.11.2011	
	ohne Vertrauensschutz		01.10.2012	
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz	0,0%	10,5%	
	ohne Vertrauensschutz	0,0%	8,1%	0,0%

Altersrente		für vor dem 17.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	für nach dem 16.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz	60 / 0			
	ohne Vertrauensschutz	63 / 0		65 / 0	65 / 0
Regulärer Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz	01.10.2009			
	ohne Vertrauensschutz	01.10.2012		01.10.2014	01.10.2014
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz	60 / 0		60 / 0	
	ohne Vertrauensschutz	60 / 0		63 / 0	60 / 0
frühestmöglicher Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz	01.10.2009		01.10.2009	
	ohne Vertrauensschutz	01.10.2009		01.10.2012	01.10.2009
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz	0,0%		18,0%	
	ohne Vertrauensschutz	10,8%		7,2%	18,0%

¹⁾ Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn